



Universität St.Gallen

Institut für Rechtswissenschaft
und Rechtspraxis

HAVE
REAS

Novembertagung 2024

Die Abklärung und der Beweis: Gesetzlich geregelt, wie umgesetzt?

**Donnerstag,
21. November 2024
Grand Casino Luzern
(Hybride Veranstaltung)**

Auf Wunsch als
Online-Veranstaltung
buchbar

Worum geht es?

Wie in vielen anderen Rechtsgebieten entscheidet sich die Frage, ob Ansprüche gegenüber Sozialversicherungen bestehen, weitgehend auf der Sachverhalts- und weniger auf der rechtlichen Ebene. Die Ermittlung des «rechtserheblichen» Sachverhalts ist somit ganz zentral bei der Anspruchsprüfung.

Die diesjährige Novembertagung widmet sich daher vertieft und systematisch Thematiken im Zusammenhang mit dem Abklärungsverfahren.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Veranstalter

Zentrum für Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungsrecht, Eglisau,
in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis
(IRP-HSG), St.Gallen

Tagungsleitung

Prof. Dr. iur. Anne-Sylvie Dupont, Dr. iur. Kaspar Gehring



Themen

Mit der Untersuchungspflicht sowie der Maxime der freien Beweiswürdigung (und damit auch der fehlenden Beweismittelbeschränkung) räumt die Gesetzgebung den Sozialversicherungsträgern und den Gerichten grosses Ermessen bei der Ermittlung des rechtserheblichen Sachverhalts ein. Trotzdem entsteht in der Praxis der Eindruck, dass die Abklärungs- und Gerichtsverfahren in beweisrechtlicher Hinsicht nur sehr eingeschränkt und häufig standardisiert ablaufen. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass aus der Fülle der möglichen Beweismittel häufig nur auf ärztliche Berichte und Gutachten sowie eigene Abklärungsberichte der Versicherungsträger abgestellt wird. Formelle «Verfahrensfehler» werden häufig unter Hinweis auf Verfahrenseffizienz geheilt.

An der diesjährigen Novembertagung sollen - mit Blick auf die Praxis - die Grundlagen des Beweisrechts aufgearbeitet und diskutiert werden. Dazu konnten ausgewiesene Praktikerinnen und Praktiker gewonnen werden, die spannende und hoffentlich auch etwas kontroverse Standpunkte vertreten.

Was sind die Schwerpunkte des Programms?

- Grundlagen der Sachverhaltsermittlung im Abklärungsverfahren
- Beweismass / Beweiswürdigung / antizipierte Beweiswürdigung
- Beweis von erwerblichen Faktoren
- Vergleich mit Privatversicherungsrecht

Referierende

Dr. iur. Thomas Ackermann, Fürsprecher, Präsident der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern

Dr. iur. Marlis Bickel, Rechtsanwältin, Gerichtsschreiberin am Verwaltungsgericht des Kantons Bern

Prof. Dr. iur. Anne-Sylvie Dupont, Professorin an den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Neuenburg und Genf, Inhaberin des Lehrstuhls für Sozialversicherungsrecht

Dr. iur. Kaspar Gehring, Rechtsanwalt, Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht, KSPartner, Zürich

Dr. iur. Andrea Pfeleiderer, vorsitzende Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts Basel-Stadt

Dr. phil. Urban Schwegler, Forschungsgruppenleiter Arbeit und Integration, Schweizer Paraplegiker Forschung, Nottwil

PD Dr. iur. Mark Schweizer, Präsident des Bundespatentgerichts

Angela Widmer-Fäh, MLaw, Rechtsanwältin, KSPartner, Zürich



Universität St. Gallen

Institut für Rechtswissenschaft
und Rechtspraxis

**HAVE
REAS**



Programm

Donnerstag, 21. November 2024

Ab 08:00	Begrüssungskaffee	
09:00 – 09:15	Begrüssung und Einführung durch die Tagungsleitung	
09:15 – 09:50	Grundlagen des Beweisrechtes, Teil 1 (Eröffnung des Beweisverfahrens / Untersuchungspflicht / Gegenstand des Beweisverfahrens (Tatfragen nicht Rechtsfragen) / Drittbeweise)	Kaspar Gehring
09:50 – 10:30	Grundlagen des Beweisrechtes, Teil 2 (Parteirechte und Pflichten / Drittabklärungen)	Thomas Ackermann
10:30 – 11:00	Pause	
11:00 – 11:35	Beweiswürdigung / antizipierte Beweiswürdigung	Marlis Bickel
11:35 – 12:15	Beweis von ererblichen Faktoren – konkrete Fragestellungen	Angela Widmer-Fäh, Urban Schwegler
12:15 – 12:45	Diskussion mit den Referierenden vom Vormittag	
12:45 – 13:45	Mittagessen	
13:45 – 14:25	Beweis der Arbeitsunfähigkeit – die richterliche Sicht	Andrea Pfeleiderer
14:25 – 15:00	Zum Beweismass im Sozialversicherungsrecht	Mark Schweizer
15:00 – 15:30	Pause	
15:30 – 16:10	Der Blick über den Tellerrand / Beweise in Sozial- und Privatversicherungen / Divergenzen und Konvergenzen	Anne-Sylvie Dupont
16:10 – 16:30	Schlussdiskussion mit den Referierenden vom Nachmittag	
Ab 16:30	Apéro	



Informationen & Anmeldung
www.have.ch

Auf Wunsch als Online-Veranstaltung buchbar – Ihre Vorteile

- Mit der Möglichkeit zu diskutieren und Ihre Fragen einzubringen.
- Es fallen keine Reisezeiten oder -kosten an.

Organisatorisches

Datum/Ort

Donnerstag, 21. November 2024

Grand Casino Luzern, Haldenstrasse 6, 6006 Luzern

Kosten

Inklusive Mittagessen, Getränke und elektronischen Zugang zu den Tagungsunterlagen*

CHF 650 regulärer Preis

CHF 520 für HAVE/REAS-Mitglieder

CHF 220 für Studierende (Kopie der Legi beilegen)

*Aus Gründen der Nachhaltigkeit bieten wir die Präsentationsfolien nur noch in elektronischer Form an. Die gedruckten Folien können Sie gegen einen Aufpreis von CHF 60 bei der Anmeldung bestellen.

Veranstalter

Zentrum für Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungsrecht (HAVE/REAS), Eglisau

in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis (IRP-HSG), St.Gallen

Sekretariat

HAVE/REAS, Postfach, 8193 Eglisau, Tel. 043 422 40 10, E-Mail: tagung@have.ch

Für die Weiterbildung zum Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht werden beim Besuch der Veranstaltung 5 Credits gutgeschrieben.

Anmeldung

via www.have.ch unter «Tagungen»

Teilnahmebedingungen

Die Kosten für diese Veranstaltung sind nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Sie können bis 30 Tage vor dem jeweiligen Kurstermin ohne Kostenfolgen umbuchen. Bei Umbuchungen bis 14 Tage vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungspauschale von 30%, bei späterer Umbuchung von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Kurstermin ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Kurstermin wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Kursdokumentation zugestellt. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

CAS
PRIVATVERSICHERUNGS-
RECHT

CAS
KRANKENVERSICHERUNGS-
RECHT

CAS
HAFTPFLICHT- & VER-
SICHERUNGSRECHT

CAS
BERUFliche
VORSORGE

Weitere Informationen auf www.have.ch